

Richtlinien zur Teilnahme an der Vorarlberger Landes-Prämierung 2025



Fruchtnektar

Einreichung

Wann: Mo 10.02.- Fr 14.02.2025, von 8:30 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr oder zu den Einreichterminen für Brände und Liköre (20.01.-31.01.2025).

Wo: LK Vorarlberg, Obst/Garten & Direktvermarktung, Montfortstr. 9, Bregenz, 4. Stock, Zimmer 420 (Sophie Erne).

Bitte den gesamten Einreichzeitraum ausnutzen, nicht nur die letzten beiden Tage!

Teilnahmebedingungen:

- Teilnahmeberechtigt sind alle Nektarerzeuger, die den eingereichten Fruchtnektar selbst erzeugen und **laufend zum Verkauf anbieten**.
- Fruchtnektar ist Fruchtsaft versetzt mit Wasser und evtl. max. 20 % Zucker oder Honig.
- **Angenommen werden folgende Fruchtnektare:**
 - Fruchtnektare, die der Fruchtsaftverordnung 2013 entsprechen und deren Saft nicht pur genossen werden kann (zB Johannisbeeren, Schlehen, Marillen, ...) und als Fruchtnektar etikettiert sind.
 - Die Früchte sind zur Gänze in Vorarlberg gewachsen.
 - Das **Obst** des zur Bewertung gebrachten Nektars ist **zu 100 % in Vorarlberg gewachsen und verarbeitet worden**.
- Bei **verschiedenen Chargen** ist jede Charge separat einzureichen.
- Von jeder eingereichten Nektar-Charge wurde eine **Mindestmenge** von 200 l hergestellt.

Zur Einreichung muss Folgendes mitgebracht werden:

- **2 Flaschen je mind. 0,75 l** des Fruchtnektars in der für den Verkauf vorgesehenen **Flasche/Behälter mit Etikett**, welches die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben enthalten muss. Bei Bag in Box genügt eine Box.
- **1 ausgefülltes Anmeldeformular** pro Fruchtnektar
- **1 loses Etikett pro Probe** zur Erstellung einer Broschüre der prämierten Erzeugnisse (oder besser noch: Vorab digital per Mail senden an obst-garten@lk-vbg.at)

Der Unkostenbeitrag beträgt EUR 30,00 pro Probe. Sie erhalten eine Rechnung mit Erlagschein.

Bewertungssystem:

Bewertet werden sechs Kriterien (Aussehen, Geruch – Sauberkeit, Geruch – Aromatik (Intensität), Geschmack – Sauberkeit, Geschmack – Aromatik (Intensität), Gesamt-Harmonie) in einem 30-Punkte-Schema mit einer Skala von "ungenügend" bis "sehr gut". Ab einer Bewertung von 23,5 Punkten erhält das Produkt das Prädikat „prämiert“, „Silber“ bzw. „Gold“.

Jeder Fruchtnektar, der mind. 23,5 Punkte erreicht, ist - mit der jeweiligen Losnummer versehen - berechtigt, den entsprechenden Medaillen-Aufkleber der Landwirtschaftskammer Vorarlberg zu tragen. Die **Verkostung** findet am **20. Februar 2025** an der Landwirtschaftskammer Vorarlberg statt.

Die ausgezeichneten Produkte werden analytisch untersucht. Auf Wunsch wird auch anschließend eine Beurteilung der Etiketten bzgl. der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben vorgenommen. Letzteres hat allerdings keinen Einfluss auf die Bewertung des Produktes. Die Ergebnisse werden dem jeweiligen Einreicher zur Verfügung gestellt.

Die Einreicher erklären sich bereit dazu, ihre Angaben bzgl. Herkunft des Obstes, angegebene Produktmenge, Warenverfügbarkeit etc. durch die Landwirtschaftskammer schriftlich oder in einer Vor-Ort-Kontrolle überprüfen zu lassen.